

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.399.299

Wien, am 29. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Mai 2022 unter der Nr. **11133/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vom BMFFIM in Auftrag gegebene Studien 2021/22“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 6 bis 8:

1. *Welche Studien wurden von Ihrem Ministerium (inklusive nachgeordneter Dienststellen) seit 01.08.2021 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer_in und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.*
3. *Welche Meinungsumfragen wurden von Ihrem Ministerium seit 01.08.2021 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer_in und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen.*

- c. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Meinungsumfrage.
4. Welche der seit 01.08.2021 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebenen Studien wurden veröffentlicht?
 - a. Bitte um Auflistung des Status und Ortes der Veröffentlichung.
 - b. Bitte um Angabe einer Begründung bei nicht-veröffentlichten Studien.
6. Die letzten Monate waren gezeichnet von Enthüllungen rund um den missbräuchlichen Umgang mit Studienaufträgen durch Ministerien (Beinschab- und Karmasin-Affäre). Haben Sie in Ihrem Ministerium Maßnahmen gesetzt, um einen solchen missbräuchlichen Umgang mit Studienvergaben für die Zukunft zu verhindern?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?
 - c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?
 - d. Wenn ja, inwiefern wurden Studienvergabeprozesse angepasst?
7. Die letzten Monate haben gezeigt, dass in der Vergangenheit Studien in Form von "Meinungsumfragen" von Ministerien in Auftrag gegeben wurden, welche der regierenden Partei und nicht dem Ministerium und damit den Steuerzahler_innen zu Gute kamen. Wie stellen Sie sicher, dass von Ihrem Ministerium lediglich Studien in Auftrag gegeben werden, die wirklich einen Mehrwert für die Arbeit Ihres Ministeriums und damit für die Österreicher_innen bringen?
8. Auf Grund diverser Enthüllungen der letzten Monate wurde deutlich, dass Studienaufträge von Ministerien in der Vergangenheit gezielt in Anfragebeantwortungen verheimlicht wurden. Wie stellen Sie sicher, dass wirklich alle Studienaufträge (inkl. Meinungsumfragen) Ihres Ministeriums seit 01.08.2021 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Anfragebeantwortungen aufgelistet sind?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6928/J vom 14. Juni 2021, Nr. 9161/J vom 22. Dezember 2021 sowie Nr. 10046/J vom 1. März 2022 verweisen. Darüber hinaus wurde eine Zusatzerhebung der subjektiven Sichtweisen von Geflüchteten im Rahmen des Statistischen Jahrbuchs „Migration & Integration“ bei der Statistik Austria mit Kosten in Höhe von 92.800,86 Euro beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Statistischen Jahrbuch „Migration & Integration“ und auf der Webseite des Bundeskanzleramts veröffentlicht. Ebenso wurde eine Online-Befragung zu den Themen „Arbeitsteilung in Partnerschaften“ und „Väterbeteiligung“ bei Marketagent.com online, reSEARCH GmbH mit Kosten in Höhe von 12.300,00 Euro beauftragt. Die Studie ist noch nicht abgeschlossen.

Das Bundeskanzleramt hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund externe Studien anzufordern liegt darin, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer bzw. eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Entsprechende gesetzliche Bestimmungen werden dabei stets eingehalten.

Zu Frage 2:

2. *Welche Studien sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?*
 - a. *Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer_in und Kosten.*
 - b. *Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in naher Zukunft geplanten Studien.*
 - c. *Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen geplanten Studie.*

Zum Stichtag der Anfrage ist keine Beauftragungen einer zukünftigen Studie aktenkundig.

Zu Frage 5:

5. *Welchen Mehrwert brachten die seit 01.08.2021 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben Studien für die Arbeit Ihres Ministeriums?*
 - a. *Welche Erkenntnisse aus Studien flossen seit 01.08.2021 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in die Arbeit Ihres Ministeriums ein?*
 - b. *Welche Maßnahmen wurden konkret auf Basis von Studienerkenntnissen umgesetzt?*

Im Sinne einer evidenzbasierten Politik werden die Ergebnisse der Studien entsprechend in die Tätigkeiten des Bundeskanzleramtes einbezogen.

MMag. Dr. Susanne Raab

